

Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih 2016–2018

Aus dem Einsatzbetrieb

**«Wir fordern und fördern unser Personal.
temptraining unterstützt uns dabei.»**

José Manuel Taboas Martinez

Chief Operating Officer, Teleperformance Schweiz

Der Weiterbildungsfonds der Temporärbranche erleichtert es den Unternehmen, die flexiblen Mitarbeitenden optimal in die Personalentwicklungs-Strategie zu integrieren. Zudem bietet der GAV 2016 mehr Flexibilität: Die Grenze zur zuschlagspflichtigen Tagesüberzeit steigt von 9 auf 9,5 Stunden.



Was gilt?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb mit GAV ohne AVE gemäss Anhang 1 vom GAV Personalverleih	Einsatzgebiet mit NAV gemäss Art. 360a OR	Einsatzbetriebe aus der Chemisch-pharmazeutischen Industrie, Maschinenindustrie, Graphischen Industrie, Uhrenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Öffentlichen Verkehr ¹	Einsatzbetrieb ohne GAV bzw. mit GAV ohne AVE, aber nicht im Anhang 1 gelistet
Mindestlohn	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV ohne AVE	Gemäss NAV	Orts- und branchenübliche Löhne	Gemäss GAV Personalverleih
Arbeitszeit	Arbeitszeit gemäss GAV Personalverleih				
Ferien	10,6% (25 Arbeitstage)				
	8,33% (20 Arbeitstage)				
Feiertage	Keine Entschädigung				
	3,2%				
Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag	1%, davon 0,3% Arbeitgeberbeitrag und 0,7% Arbeitnehmerbeitrag				
Berufliche Vorsorge Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	Keine BVG-Pflicht				
	Temporärer Mitarbeiter hat Anspruch auf berufliche Vorsorge (ab 1. Tag)				
Krankentaggeld Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	720 Tage	60 Tage	Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen		
		720 Tage	<ul style="list-style-type: none"> Unbefristeter Einsatz oder befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen oder temporärer Mitarbeiter hat Unterstützungspflichten gegenüber Kindern 		

¹ Kanton TI:
Bis auf den Öffentlichen Verkehr ist alles durch den NAV geregelt.

Basislöhne / Stunde * (CHF)		Normallohn-Gebiete	Hochlohn-Gebiete **	Tessin
Gelernte	ab 1.4.16	22.50	24.14	21.95
	2017	22.77	24.42	21.95
	2018	23.32	24.97	21.95
Angelernte	ab 1.4.16	19.80	21.25	19.31
	2017	20.04	21.49	19.31
	2018	20.52	21.97	19.31
Ungelernte	ab 1.4.16	17.56	18.66	16.46
	2017	18.11	19.20	16.46
	2018	18.66	19.75	16.46
Lehrabgänger im 1. Beschäftigungsjahr	ab 1.4.16	20.25	21.73	19.75
	2017	20.49	21.98	19.75
	2018	20.99	22.47	19.75

* zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

** Als Hochlohngebiete gelten die Agglomeration Bern, der Arc Lémanique sowie die Kantone BS, BL, GE und ZH.

	Anzahl Stunden	Zuschlag
Normalarbeitszeit	42 Stunden pro Woche	
Überstunden	43. (d.h. >42h) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
Überzeit	46. (d.h. >45h) bis 50. Wochenstunde oder 9.5. (d.h. >9h 30min) bis 12. Tagesstunde	25% Zuschlag

Hinweis:

Mehrere Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben Personalverleiher werden zusammengezählt.

Als Temporärarbeitende

**«Dank dem GAV gibt es einen Mindestlohn.
Das finde ich wichtig.»**

Sara Di Liberto

HR-Assistentin, Teleperformance Schweiz

Temporärarbeitende sind im Falle von Unfall und Krankheit gut geschützt. Auch fürs Alter ist vorgesorgt, Beiträge an die BVG sind von Beginn an möglich. Ein besonderer Vorteil: Wer temporär arbeitet, profitiert von subventionierter Weiterbildung. www.temptraining.ch



Für den Personaldienstleister

«Der GAV bietet uns Flexibilität und fairen Wettbewerb.»

Gianni Parisi

Leiter kaufmännische Stellen, Adato AG

Dank dem GAV ist der Vollzugsbeitrag für alle Temporärarbeitenden einheitlich, egal in welcher Branche sie im Einsatz sind. Das entlastet die Administration. Für alle Personaldienstleister gelten die gleichen Regeln. Das sorgt für fairen Wettbewerb.



Die Sozialpartner



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



**kaufmännischer
verband**



www.swissstaffing.ch

swissstaffing
Stettbachstrasse 10
CH-8600 Dübendorf

Ausgabe 9. 2015